



3. Satzung

zur Änderung der Satzung über die
Reinigung öffentlicher Straßen, Wege
und Plätze in der Stadt Gifhorn

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Gifhorn

Auf Grund der §§ 10 Abs. 1 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Gifhorn in seiner Sitzung am 22.03.2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Das Straßenverzeichnis zu § 2 Abs. 1 der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Gifhorn vom 09.12.2019, zuletzt geändert am 07.12.2020 durch die 2. Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Gifhorn (Straßenreinigungssatzung), wird wie folgt geändert:

In das Straßenverzeichnis wird aufgenommen:

Sonnenweg, Einmündung Braunschweiger Straße bis Calberlaher Damm

Reinigungsklassen: Reinigung 1 x wöchentlich
Winterdienst: Hauptstraßen
Straßen der Priorität 1 und 2

Sonnenweg, Hausnummer 39, 41, 43, 45, 53, 55, 57, 65, 67, 69, 71, 73

Reinigungsklassen: Reinigung 1 x wöchentlich
Winterdienst: Nebenstraßen
Straßen der Priorität 3

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn in Kraft.

Gifhorn, 22.03.2021

Stadt Gifhorn


Matthias Nerlich
Bürgermeister

